



Sitzungsvorlage
220/031/2018

Amt/Abteilung: Steuerabteilung Datum: 14.12.2018	Aktenzeichen: 220		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.01.2019	Vorberatung N	
Stadtrat	22.01.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Bereinigung eines Steuerfalls

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 74.477,08 € zur Einzelwertberichtigung (befristete Niederschlagung) einer Steuerforderung.

Begründung:

Für die Jahre 2011 bis 2013 wurden im Rahmen einer durch das Finanzamt durchgeführten Betriebsprüfung bei einem Landauer Gastronomiebetriebs Grundlagenbescheide durch die Finanzverwaltung erlassen. Für die Jahre 2014 bis 2016 ergingen mit gleichem Datum Schätzbescheide durch die Finanzverwaltung. Diese lösten Gewerbesteuernachforderungen sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen in Höhe von insgesamt 74.477,08 € aus.

Die Beitreibung durch Stadtkasse verlief erfolglos. Der Schuldner ist amtsbekannt. Auf Zahlungsaufforderung reagiert er nicht. Trotz mehrfacher Vorladungen zur Abnahme der Vermögensauskunft erschien der Schuldner nicht. Nach wiederholtem Antrag zur Durchführung des Haftbefehls zur Abnahme der Vermögensauskunft konnte dies durch das Amtsgericht erzwungen werden. Aus dieser geht hervor, dass der Schuldner nicht pfändbare Leistungen aus ALG II und Kindergeld bezieht. Eine durchgeführte Kontopfändung blieb ebenfalls erfolglos, da er ein nachträgliches Pfändungsschutzkonto eingerichtet hat. Die Beitreibung ist zur Zeit nicht möglich.

Die Gewerbesteuer in Höhe von 74.477,08 € wird wegen derzeit erfolgloser Beitreibungsmöglichkeiten befristet bis zum 31.12.2021 niedergeschlagen. Hierfür stellt der Stadtrat außerplanmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen:

Produktkonto: 6110.56551 und 6120.56551

Haushaltsjahr: 2018

Betrag: 74.477,08 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

